

Merkblatt zur Aufbewahrung von Schusswaffen

Die Aufbewahrung von Schusswaffen unterliegt im Waffenrecht strengen Richtlinien. Der Gesetzgeber verpflichtet die privaten Waffenbesitzer, die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz gegen Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen und den Zugriff von Dritten zu treffen. Die Erfüllung der Sicherungspflicht liegt in Ihrem eigenen Interesse. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, so kann dies, je nach Schwere des Verstoßes gegen die Pflichten des Waffengesetzes, Ihre persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und unter Umständen zu einem Widerruf der erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

Der Gesetzgeber schreibt die Aufbewahrung wie folgt vor: **Generell ungeladen!**

| | |
|---|---|
| Nicht erlaubnispflichtige Waffen und Munition | <ul style="list-style-type: none">• Mindestens verschlossenes Behältnis |
| Munition | <ul style="list-style-type: none">• Mindestens Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss |
| Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen bis zu 5 und Munition | <ul style="list-style-type: none">• Stahlschrank DIN/ EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 Schrankgewicht unter 200kg |
| Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen bis zu 10 und Munition | <ul style="list-style-type: none">• Stahlschrank DIN/EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 Schrankgewicht über 200 kg |
| Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen unbegrenzt und Munition | <ul style="list-style-type: none">• Stahlschrank DIN/EN 1143 1, Widerstandsgrad 1 |

Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer bleiben bei der Bestimmung der Anzahl von Waffen in einem Sicherheitsbehältnis außer Betracht.

Die oben genannten Aufbewahrungsvorschriften gelten auch für **waffenbesitzkartenpflichtige** Gas-, Schreckschuss- und Luftdruckwaffen!

Die Aufbewahrung von **freien** Gas-, Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen hat so zu erfolgen, dass Minderjährige keine Zugriffsmöglichkeit erlangen können.

Entsprechende Nachweise fügen Sie bitte dem Antrag bei. Die sichere Aufbewahrung der Waffen ist eine Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte.

Ich behalte mir eine eventuelle **spätere Kontrolle** der sicheren Aufbewahrung der Waffen vor.

Besitzstandswahrung kann nur gelten für bereits vor dem 06.07.2017 **genutzte und gemeldete** Waffentresore.